

# Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Eingangsmangement Teilhabefachdienst Jugend  
Sozialpädagogische Diagnostik



## Antrag auf Feststellung der Voraussetzungen für Integrative Lerntherapien im Rahmen einer Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII

für mich selbst (ab 15 J.)

für mein/unser Kind

	<b>Junger Mensch</b> <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> männl.	<b>Vater (bei Minderj.)</b>	<b>Mutter (bei Minderj.)</b>	<b>Vormund (bei Minderj.)</b>
<b>Name, ggf. Geburtsname</b>				
<b>Vorname</b>				
<b>Geburtsdatum</b>				
<b>Geburtsort</b>				
<b>Staatsangehörigkeit</b>				
<b>Aufenthaltsstatus</b>				
<b>Familienstand</b>				
<b>Straße, Hausnr.</b>				
<b>PLZ, Ort</b>				
<b>Telefon</b>				
<b>Mail</b>				
<b>Krankenkasse</b>				

Schule: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Geschwisterkind 1: \_\_\_\_\_

Geschwisterkind 2: \_\_\_\_\_

Geschwisterkind 3: \_\_\_\_\_

Inhaber des Personensorgerechtes :  Eltern  Mutter  Vater  Vormund

bitte wenden ↪

Zahlungen bitte bargeldlos an die  
Bezirkskasse Steglitz  
Konto-Nr.: Berliner Sparkasse  
1 210 003 402 DE36 1005 0000 1210 0034 02

Bankleitzahl: 100 500 00  
BIC: BE LA DE BE

Verkehrsverbindungen:  
S-Bahnhof: Zehlendorf (S1)  
Bus: Rathaus Zehlendorf  
(101, 112, 115, 118, 184, 285, 623, M48, X10)

behindertengerechter  
Zugang:  
Eingang Kirchstr. 3,  
Bauteil E

Fahrrad-Stellplätze:  
vorhanden

### **Hinweise zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die persönlichen Daten sowie die nachfolgende Dokumentation für die Hilfeplanung werden zur Prüfung der Leistungsvoraussetzungen für Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB VIII bzw. SGB XII und zur Hilfeplanung benötigt.

Ich weise darauf hin, dass Sie bzw. die/der von Ihnen Vertretene im Rahmen der Antragstellung verpflichtet sind,

- a) alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind,
- b) Nachweise zu bezeichnen oder vorzulegen,
- c) sich auf Verlangen ärztlichen und psychologischen Untersuchungen zu unterziehen.

Kommen Sie diesen Mitwirkungspflichten nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert, kann die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagt werden (§§ 60 – 67 SGB I).

### **Einwilligungserklärung**

Mit der Beantragung der Feststellung der Voraussetzungen für Integrative Lerntherapien im Rahmen der Eingliederungshilfe erkläre(n) ich mich/wir uns mit nachfolgend beschriebener Datenerhebung bzw. nachfolgend beschriebenem Datenaustausch einverstanden.

Nach Eingang aller notwendigen Unterlagen wird von hiesiger Stelle der entsprechende Fachdienst<sup>1</sup> mit der Erstellung einer Fachdienstlichen Stellungnahme beauftragt. Im Zuge dessen, werden Auftrag und eingereichte Unterlagen an diesen weitergeleitet. Der Fachdienst übermittelt der hiesigen Stelle nach erfolgter Diagnostik die entsprechende Stellungnahme. Die Erhebung, Dokumentation und Weitergabe der bei diesem Verfahren ermittelten bzw. verwandten Daten zur gesundheitlichen Situation, zur vorliegenden Störung und zum empfohlenen Hilfebedarf erfolgt gemäß den für diesen Bereich gültigen Datenschutzrechtlichen Bestimmungen (§ 69 (1) i.V.m. § 76 (2) Nr. 1. SGB X bzw. § 65 (1) Nr. 1 SGB VIII).

Ich bin/Wir sind darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich/wir diese Einwilligung für die Zukunft jederzeit zurück nehmen kann/können. Auf die Folgen einer fehlenden Mitwirkung wurde/n ich/wir hingewiesen.

### **Ergänzender Hinweis**

Im Zuge der Sozialpädagogischen Diagnostik (Teilhabeprüfung) wird Ihr/das Kind in einem Einzelgespräch zu den Themen Person/Alltagsbewältigung, Familie, Freizeit/Freunde und Schule befragt.

---

Datum und Unterschrift(en) der Leistungsberechtigten  
(in der Regel beide sorgeberechtigte Eltern)

---

<sup>1</sup> Im Regelfall wird die Stellungnahme vom Schulpsychologischen Beratungszentrum auf Basis einer entsprechenden Diagnostik gefertigt. Dabei richtet sich die Zuständigkeit dieses Dienstes nach dem Ort der Schule Ihres Kindes. Sofern ein aktueller fachärztlicher Befund vorliegt (nicht älter als 6 Monate), ist grundsätzlich die Erziehungs- und Familienberatungsstelle Steglitz-Zehlendorf (EFB SZ) mit der Diagnose und der Erstellung der Fachdienstlichen Stellungnahme zu beauftragen.

Bei einem mutmaßlichen psychotherapeutischen Bedarf mit Lernanteilen ergeht der Auftrag an den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) Steglitz-Zehlendorf.

In besonderen Einzelfällen kann die Beauftragung einer Zweitstellungnahme durch einen der anderen benannten Fachdienste notwendig sein.